

Hausordnung und Verhaltensregeln im Area 4x4 Vogelsberg

Zugelassen sind nur eigene, zulassungsfähige, Geländewagen mit gültiger Kfz Haftpflicht- oder Sportgeräteversicherung. Die Versicherung ist mitzuführen. Quads/ATV/Motorräder sind aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen.

1. Aufenthalt auf dem Gelände

1.1 Müll: Die Müllentsorgung geschieht durch eigenes Sammeln und wieder mitnehmen.

1.2 Kinder: Die Erziehungsberechtigten haften für Ihre Kinder. Kinder bis 6 Jahre dürfen nur in Begleitung Erwachsener in die Sanitär- und Toilettenräume.

1.3 Haustiere: Hunde dürfen innerhalb des Geländes nur an der Leine geführt werden. Der Aufenthalt von Haustieren im Sanitärgebäude ist verboten. Hundekot ist vom Tierhalter sofort zu entfernen.

1.4 Sauberkeit: Wir bitten Sie die Sanitäreinrichtungen, Wege und Plätze so zu verlassen, wie Sie sie vorgefunden haben. Der Stellplatz ist sauber zu halten. Um den Rasen zu schonen dürfen Plastikfolien, Teppiche oder ähnliches nicht auf dem Boden ausgelegt werden. In allen Gebäuden ist das Rauchen verboten. Bitte werfen Sie keine Abfälle in die Toiletten. Vor Verlassen des Geländes ist die Betrieb- und Verkehrssicherheit des Kfz zu überprüfen und ggf. wieder herzustellen. Bei Bedarf muss der ortsansässige Abschleppdienst das Fahrzeug, auf Kosten des Fahrzeugführers, in eine Werkstatt transportieren. Es ist untersagt Betankungen oder sonstige Wartungsarbeiten vor Ort durchzuführen, die zu einem negativen Einfluss auf die Umwelt führen könnten. Es befinden sich auf dem Gelände keine Service-, Tank- bzw. Reparaturreinrichtungen und es wird kein Service angeboten. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass mit stark verschmutzten Fahrzeugen nicht auf öffentliche Straßen gefahren werden darf. Jedes Fahrzeug ist daher vor Verlassen des Geländes zu reinigen ggf. ist der Hochdruckreiniger zu nutzen, Preise sind vor Fahrtantritt in der Anmeldung zu erfragen. Die Nutzung ist auf eigene Gefahr. Der Betreiber übernimmt keine Schäden am Fahrzeug. Die Müllentsorgung ist auf dem gesamten Gelände untersagt und wird sofort zur Anzeige gebracht. Bei Zuwiderhandlungen wird ein Platzverweis ohne Rückerstattung des Fahrgeldes ausgesprochen und Entsorgungskosten berechnet.

1.5 Haftung: Jeder Gast verpflichtet sich, das Inventar und den Stellplatz pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet Schäden, die während seines Aufenthaltes durch ihn, seine Begleiter oder Gäste entstanden sind, in der Anmeldung zu melden und zu ersetzen. Der Geländebetreiber übernimmt keine Haftung für Beschädigungen, Unglücksfälle, Verluste oder sonstige Unregelmäßigkeiten, die in Zusammenhang mit der Nutzung des Platzes entstehen.

1.6 Meldepflicht bei Schäden: Jeder Geländenutzer hat die Pflicht, selbst verursachte oder bemerkte Beschädigung sofort zu melden. Diese Meldepflicht bezieht sich auch auf eigene oder Unfälle Dritter.

2. Verhalten im Offroad-Gelände

2.1 Verhaltensregeln: Bei der Benutzung der Wiesen- und Waldstrecken hat die Sicherheit höchsten Stellenwert! Auf dem gesamten Gelände gilt die StVO. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dem gesamten Gelände beträgt 20km/h. Die Geschwindigkeit ist immer den tatsächlichen Gegebenheiten, der Örtlichkeit, sowie dem fahrerischem Können anzupassen. Jeder Teilnehmer und seine Insassen sind verpflichtet, während der gesamten Zeit auf dem Gelände die in den Fahrzeugen befindlichen Sicherheitseinrichtungen zu benutzen. Den Anweisungen des Betreibers und/oder Instruktor ist unbedingt Folge zu leisten, andernfalls wird ein Platzverweis ausgesprochen. Das Rauchen, Feuer oder andere offene Energiequellen sind im gesamten Waldbereich verboten.

2.2 Fahrregeln: Abgesperrte, bepflanzte und farbig gekennzeichnete Bereiche im Gelände dürfen nicht befahren werden. Keine Abholzungen von Waldbestand und kein Befahren der Schüttgutberge. Es ist verboten unter Zuhilfenahme von Gerätschaften (Axt, Säge o.Ä) Veränderungen an der Wegstrecke durchzuführen. Sollten aus Bergungen von Fahrzeugen notwendig sein, so sind die Hilfsmittel auf Rampen, Sandbleche und Winden beschränkt. Weiterführender Einsatz von Gerät bedarf der Zustimmung des Betreibers. Beim Einsatz von Winden, müssen diese so beschaffen sein, dass keine Bäume beschädigt werden. Kosten für die Bergung durch schweres Gerät (Baumaschinen, Kran etc.) trägt der Fahrzeugführer und ist sofort zu entrichten. Auf freilaufende Tiere ist im gesamten Gelände Rücksicht zu nehmen. In der Waldsektion sind entsprechende Geräuschemissionen zu beachten. Der jeweilige Nutzer verpflichtet sich, nicht einsehbare Bereiche zuerst zu Fuß zu erkunden, bevor er diese mit dem Fahrzeug befährt. Vor jeder Sektion muss sich der jeweilige Nutzer selbst vergewissern, ob das von ihm geführte Fahrzeug für die Durchfahrt dieses Bereiches geeignet ist. Der Betreiber übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Fahrzeug und an Personen, die dadurch entstehen, dass das Fahrzeug nicht für die Strecke geeignet war oder der Schaden auf eigene Fahrfehler zurück zu führen ist. Falls Beschädigungen am Fahrzeug auftreten, ist der Geländebereich sofort zu verlassen.

Haftungsausschlusserklärung Area 4x4 Vogelsberg

Der Betreiber/Grundstückbesitzer übernimmt keine Haftung bei Unfällen, insbesondere Sachschäden und/oder Personenschäden. Haftpflichtansprüche der jeweiligen Benutzer gegenüber dem Betreiber oder sonstigen beauftragten Personen und Mitarbeitern sind ausgeschlossen. Jeder Gast/Benutzer haftet uneingeschränkt für Sach- und Personenschäden, die auf sein Verschulden zurück zu führen sind. Dies gilt insbesondere für Schäden infolge unsachgemäßer Fahrweise.

Hiermit erkläre ich und erkenne durch meine Unterschrift ausdrücklich an, dass ich ausschließlich und uneingeschränkt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko das Gelände betrete, mich dort aufhalte und Fahrzeuge benutze.

Der Geländebetreiber/-besitzer übernimmt keine Haftung für Sachschäden aus dem Betrieb des angemieteten Fahrzeugs und/oder für solche Schäden, die durch den Betrieb anderer Fahrzeuge, deren Fahrer und/oder mein Verhalten entstehen. Das Betreten und der Aufenthalt auf dem Gelände, sowie die Teilnahme an Aktivitäten erfolgt ausschließlich auf mein eigenes Risiko. Die Haftung für jeglichen Schadeneintritt wird ausgeschlossen. Ich trage allein die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die mir und/oder dem von mir gesteuerten Fahrzeug verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Wird der Geländebetreiber von anderen Teilnehmern ihrer Veranstaltungen auf Ersatz von Schäden in Anspruch genommen, die ich verursacht habe, so stelle ich den Geländebetreiber hiervon auf erste Anforderungen hin frei. Ich versichere, dass ich an keinerlei körperlichen Gebrechen leide, und /oder unter Alkohol/Drogen- oder Medikamenteneinfluss stehe, die meine Fahrtüchtigkeit beeinflussen können. Anweisungen vom Geländebetreiber und/oder seinen Mitarbeitern werde ich ausnahmslos Folge leisten. Für Schäden, die an den von mir benutzten Fahrzeugen durch eigenes oder Fremdverschulden unfallbedingt oder durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind oder die dadurch entstehen, dass ich Anweisungen vom Geländebetreiber oder dessen Mitarbeitern nicht Folge geleistet habe, übernehme ich die uneingeschränkte Haftung. Zuwiderhandlungen werden notfalls strafrechtlich verfolgt.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert werden und im direkten Zusammenhang mit der Geländenutzung Verwendung finden. Ich stimme zu, dass Fotos von mir und meinem Fahrzeug im Internet für Werbezwecke veröffentlicht werden. Sollten einzelne Punkte dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Regelungen. Die vorstehenden Bedingungen und die mir ausgehändigte Hausordnung und Verhaltensregeln habe ich gelesen, verstanden und erkenne sie durch meine Unterschrift uneingeschränkt und rechtsverbindlich an.

(Gezeichnet die Betreiber des Area 4x4 Vogelsberg: Jan Kyritz, Oliver Meier-Gerssler, Robin Hederer)

Name(n): _____

36355 Grebenhain - Datum: _____

Unterschrift(en): _____

KFZ-Kennzeichen: _____